



Turn- und Gesangverein Holzhausen e.V. 1899

E H R E N O R D N U N G

Vorwort:

Als Dank und Anerkennung für Mitglieder des Vereins, die sich durch langjährige Mitgliedschaft sowie ehrenamtliche Tätigkeit besonders verdient gemacht haben, gibt sich der Turn- und Gesangverein Holzhausen e.V. 1899 folgende Ehrenordnung.

1) Allgemeines:

Gemäß § 17 (2) der Satzung wird die Zeit der Mitgliedschaft nach Vollendung des 16. Lebensjahres gerechnet.

Nach § 9 (5) der Satzung sind Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende von der Zahlungsverpflichtung des Beitrages befreit.

Der Verein kann auch Personen ehren, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

Es besteht kein Anspruch auf eine Ehrung.

2) Ehrungen:

a) Ehrungen nach Jahren der Vereinszugehörigkeit

Alle Mitglieder im Verein erhalten nach

10 Jahren Mitgliedschaft	▶ die Ehrennadel in Bronze
25 Jahren Mitgliedschaft	▶ die Ehrennadel in Silber
40 Jahren Mitgliedschaft	▶ die Ehrennadel in Gold
60 Jahren Mitgliedschaft	▶ Beitragsbefreiung auf Antrag
60 Jahren Mitgliedschaft plus 30 Punkte	▶ die Ehrenmitgliedschaft

b) Ehrungen für Mandatsträger und Funktionäre nach Punkten

Mandatsträger (Amtsinhaber) sind Personen, die von der Mitgliederversammlung satzungsgemäß gewählt sind (Vorstand nach § 11 der Satzung).

Als Mandatsträger gelten auch die Abteilungsleiter, die von ihren Abteilungsangehörigen gewählt und von der Mitgliederversammlung bestätigt sind (Erweiterter Vorstand nach § 12 a) – f) der Satzung).

Funktionäre sind die Personen, die von den Abteilungen für satzungsgemäß bestimmte Aufgaben und/oder Tätigkeiten gewählt, bestellt oder beauftragt sind; siehe Anlage 1

Es werden je Jahr angerechnet:

6 Punkte	=	Mandatsträger der Gruppe 1 der Anlage 1
4 Punkte	=	Mandatsträger der Gruppe 2 der Anlage 1
3 Punkte	=	Mandatsträger der Gruppe 3 der Anlage 1
2 Punkte	=	Funktionäre der Gruppe 4 der Anlage 1
1 Punkt	=	Funktionäre der Gruppe 5 der Anlage 1

Für die Jahre der Wahrnehmung des Mandats wird 1 Punkt der sonstigen Punktevergabe hinzugerechnet.

Sie erhalten

1. die Ehrennadel in Bronze für das Erreichen von 15 Punkten
2. die Ehrennadel in Silber für das Erreichen von 20 Punkten
3. die Ehrennadel in Gold für das Erreichen von 30 Punkten
4. die Ehrenmitgliedschaft für das Erreichen von 100 Punkten
5. Verleihung der Eigenschaft „Ehrevorsitzende(r)“ nach mindestens 15-jährigem Engagement als Vorsitzende(r). Während der aktiven Zeit kann diese Auszeichnung nicht verliehen werden.
6. die zu ehrende Person muss die Funktion mit aktivem Engagement ausgefüllt haben.

3) Vorschläge und Anträge:**Anträge können stellen bzw. Vorschläge können machen:**

- ▶ die Mitglieder, dabei müssen mindestens 10 Mitglieder bei der Erstellung mitgewirkt haben
- ▶ die Abteilungsleiter
- ▶ der Vorstand
- ▶ die/der Vorsitzende

Die Ehrungsanträge sind schriftlich zu begründen und 10 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin **immer** beim Vorsitzenden des Vereins einzureichen. Die zu ehrende Person ist vorher zu befragen, ob sie bereit ist, eine Ehrung anzunehmen.

Sollen Ehrungen bei Fachverbänden beantragt werden, sind die offiziellen Antragsformulare zu verwenden, die bei den entsprechenden Fachverbänden jeweils anzufordern sind. Auflistung der Fachverbände unserer Organisation siehe ANLAGE 2.

4) Entscheidungszuständigkeit:

Die Entscheidung über einen Ehrungsantrag trifft der Erweiterte Vorstand (§ 12 der Satzung) mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen zählen als „nicht abgegebene“ Stimme, werden also nicht berücksichtigt.

5) Verleihung und Nachweisführung:

Die Ehrungen sollen grundsätzlich in der Mitgliederversammlung oder in der Jahresabschlussfeier oder in einem anderen feierlichen Rahmen vollzogen werden. Sie sind durch Mitglieder des Vorstandes vorzunehmen.

Die Ehrungen aufwärts ab der Ehrennadel in Gold sind mit einer „Dank und Anerkennungsurkunde“ zu vollziehen und mit der entsprechenden Ehrennadel der/m zu Ehrenden auszuhändigen.

Die Ehrungen sind in einer Ehrungsliste nachzuweisen und in der Mitgliederverwaltung entsprechend zu vermerken.

6) Schlussbestimmungen:

Die Änderung der Ehrenordnung vom 27.04.2007 wurde in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.04.2010 einstimmig genehmigt.

Sie wird der Mitgliederversammlung 2010 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Holzhausen, den 23. April 2010

Manfred Hummel
Vorsitzender

Sabine Gaupp
Schriftführerin

Anlage 1

zur Ehrenordnung des TGV Holzhausen vom 12. Oktober 2006

Zusatz: Doppelfunktionen in den Gruppen 1 – 4 werden summiert

Mandatsträger / Funktionäre / Mitarbeiter

Gruppe

1	Vorsitzende/r
2	1. stellvertretende/r Vorsitzende/r 2. stellvertretende/r Vorsitzende/r Kassier Schriftführer Jugendleiter Sonderbeauftragter Mitgliederverwalter
3	AL Turnen AL Handball AL Gesang AL Leichtathletik AL Kegeln Wirtschaftsführer
4	alle stellvertretenden Abteilungsleiter Beisitzer Revisoren Vertreter/in Turnen Vertreter/in Handball Vertreter/in Gesang Vertreter/in Leichtathletik Vertreter/in Kegeln Jugendsprecher/in
5	Alle Ehrenamtlichen Mitarbeiter auf Vorschlag des Vorstandes bzw. der Abteilungsleiter, die nicht in die Gruppen 1 - 4 fallen. Sind Übungsleiter und Schiedsrichter in mehreren Abteilungen tätig, so können sie maximal die doppelte Punktzahl erreichen. In begründeten Einzelfällen kann der erweiterte Vorstand von der festgeschriebenen Punktzahl abweichen

Anlage 2

Fachverbände für Ehrungen in unserer Organisation können sein:

- | | | |
|-------------------|---|--|
| WLSB | ▶ | Württembergischer Landessportbund |
| WSJ | ▶ | Württembergische Sportjugend |
| Sportkreis | ▶ | Sportkreis Göppingen |
| | ▶ | Sportkreisjugend |
| DTB | ▶ | Deutscher Handballbund |
| STB | ▶ | Schwäbischer Turnerbund, Turngau Staufen |
| DHB | ▶ | Deutscher Handballbund |
| HVW | ▶ | Handballverband Württemberg |
| DSB | ▶ | Deutscher Sängerbund |
| SSB | ▶ | Schwäbischer Sängerbund, Hohenstaufengau |
| DLV | ▶ | Deutscher Leichtathletikverband |
| WLV | ▶ | Württembergischer Leichtathletikverband |
| DKB | ▶ | Deutscher Keglerbund |
| WKBV | ▶ | Württembergischer Kegler- und Bowlingverband |